



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-119/2026

Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	06.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	12.08.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	08.09.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	16.09.2026	beschließend

Betreff:

Bericht über den Haushaltsvollzug und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen zum 30.06.2026 – für Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2026 Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die bis 30.06.2026 geleisteten überplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushaltes i. H. v. 12.760,95 € werden nachträglich genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

gem. Bericht

Sachdarstellung:

Bericht über den Haushaltsvollzug

Gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Auf den beigefügten Bericht wird verwiesen.

Im Auswertungszeitraum (01.01.2026 – 30.06.2026) lagen in den Budgets „Ergebnishaushalt“, „Ab-schreibung“ und „Personalaufwand“ keine Überschreitungen vor.

Folgende Investitionsbudgets wurden überschritten:

INV-115310 – Elektrizitätsversorgung (12.500 €)

Hierbei handelt es sich um die Einzahlung des Stammkapitals der neu gegründeten Energie Lichtenfels GmbH. Durch den Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde die Gründung genehmigt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Realisierung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Speicherung, Einspeisung und des Vertriebs von Energie, insbesondere erneuerbarer Energien.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist noch zu genehmigen. Die Kostenstelle 11531000 „Elektrizitätsversorgung“ wurde neu eingerichtet.

INV-135520 – Öffentliche Gewässer, Wasserbau (260,95 €)

Für den Grunderwerb des Randstreifens an der Orke wurden keine Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mittel aus der Inv. Nr. I155730001 „Grunderwerb verschiedene Ortsteile“
Die außerplanmäßige Auszahlung ist zu genehmigen.

Innerhalb der Investitionsbudgets wurden einzelne Investitionsmaßnahmen um 80.6958,35 € überschritten. Innerhalb der Budgets sind hiervon 67.934,40 € gedeckt. Zum 30.06.2026 sind 12.760,95 € zu genehmigen.

Auf die Erläuterungen im Bericht wird verwiesen.

Anlage(n):

1. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2026

Der Bürgermeister